

## Flugbetriebsregelung

Zwischen dem

Aßlarer Gleitschirmschirmflieger e.V. (im Folgenden ASG genannt)

und dem

Wetzlarer Verein für Luftfahrt e.V. (im Folgenden VfL Wetzlar genannt)

Hiermit wird zwischen dem ASG und dem VfL Wetzlar folgende Flugbetriebsordnung getroffen:

Das Gleitschirm-Trainingsgelände des ASG befindet sich ca. 2 km vom Segelfluggelände des VfL Wetzlar entfernt. Siehe dazu den beigegefügt Lageplan. Das Gelände befindet sich im rechtwinkligen Abstand zu den beiden Lande- u. Startstellen West bzw. -Ost. D.h. der Abflug- bzw. Anflugbereich beider Landestellen wird nicht beeinträchtigt.

Das Gelände wird ausschließlich als Hangstartgelände genutzt. Kein Windenbetrieb.

Koordinaten des Segelflugplatzes des VfL Wetzlar:  $50^{\circ} 34' 20''$  N  $08^{\circ} 31' 40''$  O

Koordinaten des Gleitschirm-Trainingsgeländes des ASG:  $50^{\circ} 35' 32''$  N,  $08^{\circ} 31' 38''$  O

Der Trainingsbetrieb erfolgt nur jeweils in der Zeit von Oktober bis Februar.

Es gelten die Ausweichregeln entsprechend der LuftVO.

### Begründung:

Die ASG haben für das Gleitschirm-Trainingsgelände beim Deutschen Hängegleiterverband e.V. einen Antrag auf Zulassung als Außenstart- und Landegenehmigung gemäß §25 LuftVG gestellt.

Um einen sicheren Flugbetrieb zu gewährleisten, ist diese Flugbetriebsordnung erforderlich. Durch die jeweilige Unterschrift erkennen beide Parteien die Gültigkeit dieser Flugbetriebsregelung an.

Die Flugbetriebsregelung wird vorerst nur für 2 Jahre vereinbart.

Wetzlar, 23.01.2021

Ort und Datum, Unterschrift VfL Wetzlar



Lindau, 22.01.2021

Ort, Datum und Unterschrift ASG



